

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **10 (1875)**

PDF erstellt am: **19.03.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Thomas Murner und sein juristisches Kartenspiel.

---

Die folgenden Mittheilungen sind durch einen ganz zufälligen, äußern Umstand veranlaßt. Vor einiger Zeit fand sich nämlich in einem staubigen Winkel der juristischen Abtheilung unsrer Bibliothek ein vergilbtes Convolut, das in mehrfachem Betracht beachtenswerthes Kartenspiel enthielt. Eine Signatur oder ein Bibliothekstempel war an demselben nicht zu entdecken. Genauere Betrachtung und die angestellten Nachforschungen führten bald zu der Ueberzeugung, daß wir es, wenn auch nicht mit einem hervorragenden Schätze, so doch wenigstens mit einer anziehenden Curiosität aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts zu thun haben; ja wir dürfen, glaube ich, die Vermuthung hegen, daß das Kartenspiel in derjenigen Gestalt, wie es sich hier vorgefunden hat, ein Unicum ist.

---

### 1. Beschreibung des Kartenspiels.

Von einem gewöhnlichen Kartenspiel unterscheidet sich das unsrige wesentlich und in mehreren Beziehungen. Am augenfälligsten ist in erster Linie die ungewöhnlich große Zahl der Blätter. Es sind deren jetzt noch 119; zwei fehlen, sie scheinen aber schon vor längerer Zeit verloren gegangen zu sein; denn ein bei dem Spiele vorgefundener kleiner Zettel enthält folgende Angaben: